

Stellungnahme der grünen Bürgerschaftsfraktion zum Verwaltungsentwurf „Konzeption zur Integration von Migrantinnen und Migranten im Lande Bremen 2011- 2015“

Die grüne Bürgerschaftsfraktion schlägt folgende konkrete Vorschläge zum Integrationskonzept vor:

a) Die banale Erkenntnis, dass Integration allseitige Beteiligung und Gegenseitigkeit braucht, sollte Niederschlag finden, indem die Integrationskonzeption gesellschaftliche Aufgaben aller Beteiligten benennt. Gender Mainstreaming und Diversitäts-Mainstreaming müssen ineinander greifen und in der Praxis der Projekte und Programme sichtbar werden.

b) Die Problematik der Flüchtlinge sollte stärker berücksichtigt werden. Flüchtlinge haben gravierendere Zugangsprobleme als andere Migrantinnen und Migranten, abgesehen von ihrem instabilen Aufenthaltsstatus. Auch das Thema bikultureller Familien und Partnerschaften verdient mehr Aufmerksamkeit. Integration findet auch innerhalb der Familie statt.

c) Handlungsziele sollten immer messbar und überprüfbar sein, nur dann bekommt Monitoring einen Sinn. Welche Projekte und Maßnahmen erzielen welche Wirkung? Wird ressourcenschonend gearbeitet und ist der Ressourceneinsatz dafür gerechtfertigt? Erreichen die Projekte und Maßnahmen das Ziel, das sie erreichen sollen oder wollen? Für die Evaluation müssen Standards formuliert werden, um Vergleichbarkeit herzustellen. In vielen Fällen ist nicht erkennbar, welche Ziele mit bestimmten Projekten erreicht werden sollen. In anderen Fällen sind Ziele formuliert, aber an Projekten oder Maßnahmen, in denen diese Ziele konkret verfolgt werden, fehlt es. Elternarbeit und -fortbildung oder Förderung der Mehrsprachigkeit sind nur Beispiele.

d) Ergibt das Monitoring Korrekturbedarf, dann müssen transparente Korrekturen und Umsteuerungsverfahren greifen, die Ressourcenverschwendung abwenden, auch wenn es ideell weh tut.

e) Das Integrationskonzept muss Schwerpunkte und Prioritäten setzen, damit deutlich wird, wohin die Entwicklung gehen soll. Projekte und Maßnahmen müssen nach diesen Schwerpunkten und Prioritäten gewichtet werden. Nur dann kann verhindert werden, dass Projekte neben einander her laufen oder sich doppelnd und Chancen der Netzwerkbildung und des Ineinandergreifens der Fachbereiche vergeben werden.

f) Strukturelle Probleme müssen identifiziert und Lösungen entwickelt werden. Im Gesundheitsbereich zum Beispiel ist der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) nur ein kleiner Ausschnitt dessen, wo Veränderungen vorangetrieben werden müssen: in den Krankenhäusern, in den Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, in den sonstigen Einrichtungen. Auch in anderen Bereichen ergeben sich Fragen nach direkten oder indirekten Einflussmöglichkeiten des Senats, Einflussnahme über Kooperation, über Beziehungen zwischen den Akteuren, über Finanzierung, über Aufträge, über Gremien und zivilgesellschaftliche Strukturen. Relevant ist auch die von Expertinnen und Experten aufgeworfene Frage, ob eine Art Diversitätsprüfung analog zur Umweltverträglichkeitsprüfung möglich ist.

g) Bei der Überarbeitung des Konzeptes sollten Überlegungen einer besseren und differenzierteren inhaltlichen Gliederung Raum finden.

Hintergrund:

Der Regierungswechsel 2007 hat die Perspektiven der Bremischen Integrationspolitik verändert. Die Bremische Bürgerschaft hat dem Senat nicht nur die Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes aufgegeben, sondern in zahlreichen Initiativen aktiv begleitet. Im Koalitionsvertrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD wurde erstmalig der Realität der gesellschaftlichen Vielfalt Rechnung getragen, indem ein integrationspolitischer Beteiligungsprozess verankert wurde. Damit gibt sich das Land Bremen nicht mehr nur formelhaft das Leitbild einer Gesellschaft, in der alle Menschen in ihrer Vielfalt gleichberechtigt und selbstbestimmt miteinander leben können, sondern beteiligt diese Menschen aktiv daran, den politischen Rahmen und die praktischen Strukturen dieser gelebten Diversität zu gestalten. Die erfolgreiche Partizipation von Gremien der Migrantinnen und Migranten in Bremen ebenso wie der verschiedenen Gruppen beim Zustandekommen des vorliegenden Verwaltungsentwurfs ist die praktische Konsequenz des eingeleiteten Paradigmenwechsels. Die ebenfalls bereits vorliegende Kritik des Integrationsrates ist deshalb ernst zu nehmen und in die Überarbeitung des Entwurfs einzubeziehen.

Vielfalt ist ein hohes Gut, von dem eine ganze Gesellschaft profitiert. Auf der Grundlage des Koalitionsvertrages und des Integrationskonzepts ergänzt die Idee eines inklusiven gesellschaftlichen Miteinanders das Modell der Integration. Mit dieser Konzeption geht Bremen über das Ziel einer Integrationspolitik nach herkömmlichen Vorstellungen hinaus, Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft einzugliedern. Zielsetzung ist nunmehr die inklusive Stadtgesellschaft, an deren vielfältigen Interaktionen jeder Mensch ohne Ansehen des Geschlechtes, des Alters, der Abstammung, der Heimat oder Herkunft, des Glaubens, der politischen Anschauungen, der sexuellen Orientierung, des persönlichen Lebensentwurfs oder einer Beeinträchtigung gleichberechtigt teilhaben kann. Dies ist der entscheidende Schritt zur Überwindung der überkommenen Vorstellung einer Gesellschaft, in der sich jeweils ein „Wir“ und „die Anderen“ gegenüber stehen. Es ist auch der entscheidende Schritt zur Abwehr der Tendenzen zum Auseinanderfallen der Stadtgesellschaft in konkurrierende oder gar feindselige Bevölkerungs- und Interessengruppen und Egoismen.

All dies spiegelt sich in dem vorliegenden Verwaltungskonzept bereits in Ansätzen wider. In einigen Punkten müssen und können diese Ansätze noch zielgerichteter gestaltet und ergänzt werden. Eine übergreifende Aufgabe der Integrationspolitik Bremens ist die Arbeit am Konsens über die Notwendigkeit einer inklusiven Gesellschaft für die nachhaltige Entwicklung des Gemeinwesens. Dass es kein „Wir“ einerseits und „die Anderen“ andererseits mehr geben soll, heißt aber nicht, dass Integrationspolitik überflüssig wird. Im Gegenteil, ihre Dynamik und Wirkung sollen erhöht und verbreitert werden. Dafür ist mit Ausschlag gebend eine ehrliche Bewertung der bisherigen Projekte, Initiativen und Aktivitäten in Bezug auf ihre Zielorientierung und tatsächliche Effektivität. Eine reine Aufzählung geförderter oder personell unterstützter Programme reicht nicht. Ziele und Schwerpunkte einer ernstgemeinten Integrationspolitik müssen klar benannt werden. Das Integrationskonzept ist keine erschöpfende Bestandsaufnahme dessen, was alles im Sinne seiner Zielsetzungen ge-

schiebt, es muss aber auch mehr sein als eine reine Bestandsaufnahme. Es muss auch Orientierung geben.

Fazit:

Die Bürgerschaftsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat das Integrationskonzept von Beginn an unterstützt. Es ist unsere Überzeugung, dass die vielen integrativen Ansätze und Initiativen, die es bereits widerspiegelt, den verbindenden Rahmen brauchen, damit die zugrunde liegende gesamtgesellschaftliche Aufgabe erkennbar und damit konsensfähig wird. Zugleich fördert die Konzeption bei den integrationspolitischen Akteuren die Gewissheit, Teil einer gemeinsamen Anstrengung Vieler zu sein. Erst mit diesem Bewusstsein wird es gelingen, sie auch themen-, fach- und ressortübergreifend in die Pflicht zu nehmen und damit die Perspektive nachhaltiger struktureller Veränderungen zu eröffnen.

Beschlossen auf der Fraktionssitzung am XX.XX.2012